

## **Was tun wenn bei der Gerätkontrolle ein Schaden am Trampolin / Minitrampolin festgestellt wird?**

Vor dem Benutzen des Minitrampolin / Trampolin sollten unbedingt immer folgende kritischen Punkte überprüft werden:

- sind alle Streben und Rahmenteile ohne Schaden und richtig befestigt
- sind alle Federn/Gummikabel/Ketten und Spannschlösser richtig eingehängt und noch einwandfrei
- sind Schäden am Tuch erkennbar (z.B. Riß)
- sind die GummifüÙe am Bodenbogen (FuÙbodenschoner) okay
- sind alle Rahmenabdeckungen / Schnallriemen richtig fixiert und nicht zerrissen
- sind Schrauben, Splinte und Stechhülsen ohne Schaden
- gibt es einen Defekt an Schweißnähten

Wenn ein Schaden erkannt wird sollte umgehend der Betrieb des Gerätes eingestellt werden und deutlich markiert werden bis eine Instandsetzung erfolgt ist.

Instandsetzen kann man die meisten beweglichen Teile durch Austausch gegen Originalteile:

- Stahlfedern und Gummikabel (Alte aus- und Neue einhängen)
- Rahmenpolster austauschen
- Neue GummifüÙe anschrauben
- Neue Streben / Sternschraube / Splinte oder Stechhülsen anbringen
- Neues Tuch einhängen

Alle Originalteile können direkt beim Hersteller bestellt werden. Es werden zudem auch bei Fragen zur Instandsetzung direkte Hilfen gegeben.

Eine Ersatzteilliste kann für jedes Modell im Internet unter:

[www.Eurotramp.com](http://www.Eurotramp.com)

gefunden werden.

Je nach Situation vor Ort ist für die Bestellung der Ersatzteile der Schulsportleiter oder der Hausmeister zuständig.

Auf jeden Fall ist für die Kontrolle und Meldung eines Schadens JEDER Kollege bzw. Kollegin verantwortlich.

Harald M. Jung

Stand 09/2018

### **Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)**

*beim*

*Staatliches Schulamt für den*

*Landkreis und die Stadt Kassel*

*Wilhelmshöher Allee 64-66*

*34119 Kassel*

*E-Mail: [Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de](mailto:Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de)*

[www.zfs.bildung.hessen.de](http://www.zfs.bildung.hessen.de)